

Willkommen im Kanton Wallis

Praktischer Leitfaden für neu Zugezogene

Dienststelle für Bevölkerung und Migration
Kantonale Fachstelle Integration
Kanton Wallis



Willkommen bei uns, willkommen bei Ihnen!

Das Wallis verfügt über Landschaften, wie man sie auf den schönsten Postkarten der Schweiz findet, aber das ist nicht alles: Die Schönheit unseres Kantons beschränkt sich bei weitem nicht auf seine bezaubernden Landschaften. In der Tat ist der grosse menschliche Reichtum seiner Einwohnerinnen und Einwohner mit der Höhe unserer imposantesten Gipfel vergleichbar. Im Wallis zu wohnen ist eine Chance!

Das Wallis hat es verstanden, ein Gleichgewicht zwischen Moderne und Brauchtum zu bewahren. Unser Kanton hat einerseits seine Industrie, seinen Handel und seinen Tourismus, welche weltweit anerkannt sind, weiter entwickelt und ist in andern zukunftsweisenden Bereichen wie der Forschung oder der Entwicklung von Startups aktiv gewesen. Andererseits hat er aber auch die traditionellen kulturellen Werte, die die Leute seit jeher verbinden, wie die Ringkuhkämpfe oder die Wertschätzung seiner Weinberge stets hoch gehalten.

Das Wallis ist ein Gastkanton, aber es erwartet von jedem Einzelnen seiner Gäste eine seinen Regeln angepasste Integration, wobei es aber das Beibehalten der eigenen Überzeugungen erlaubt. Die kulturelle Vermischung ist eine Chance für einen Kanton, der sich für die Entwicklung des Wohlstandes einsetzt. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Beziehungen zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern des Wallis geprägt sind von einem Geist gegenseitigen Respekts. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat und unser Kanton ist bekannt dafür, dass er in den Beziehungen den gesunden Menschenverstand walten lässt.

Engagieren Sie sich im gesellschaftlichen Leben Ihres Wohnortes, lieben Sie das Wallis, und es wird Sie dafür belohnen! Sie finden auf den folgenden Seiten, auf unserer Webseite und bei den Personen auf den Gemeinde- und Kantonsverwaltungen alle Informationen, die Ihnen für eine erfolgreiche Integration nützlich sein werden.

Willkommen im Kanton Wallis.



Frédéric Favre

Staatsrat

Vorsteher des Departements für Sicherheit,
Institutionen und Sport

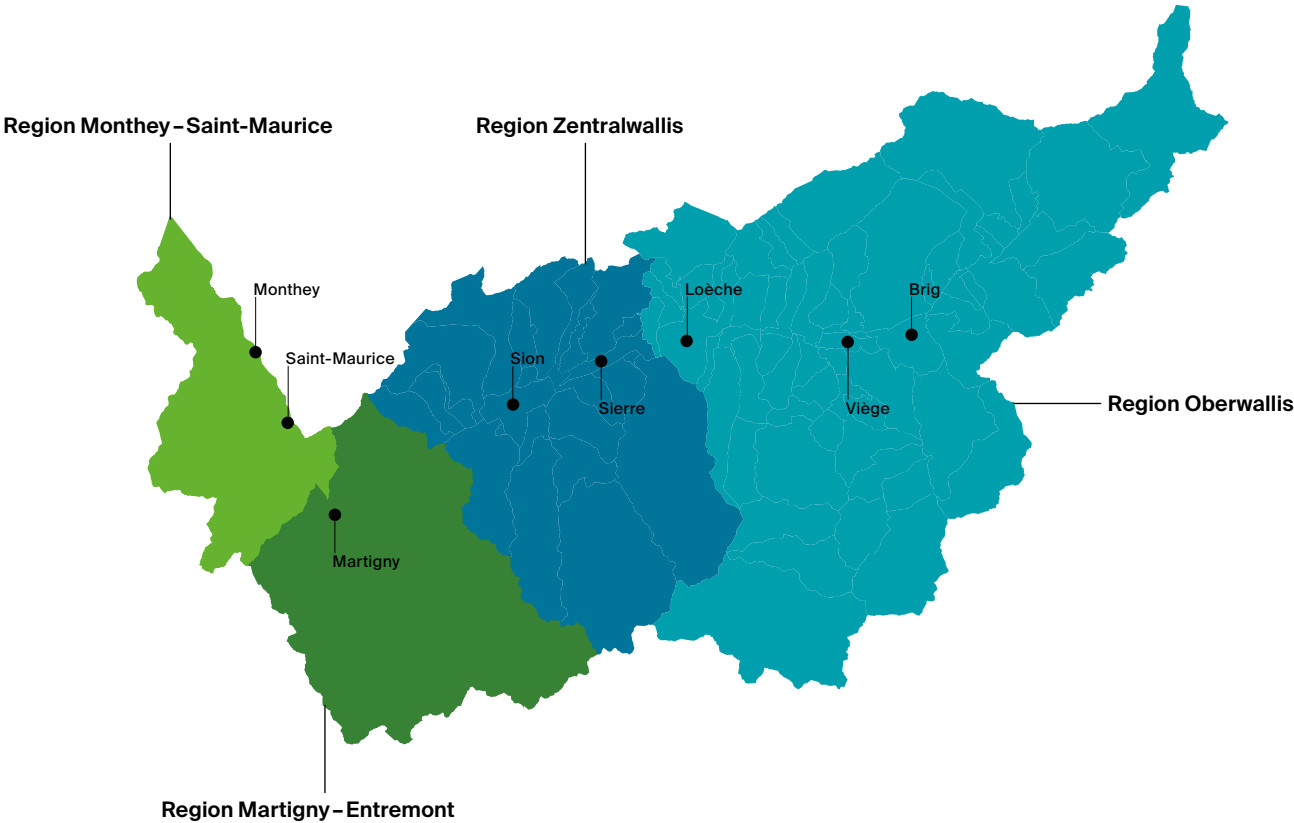
Liebe neu Zugezogene

Ihr Empfang im Kanton Wallis ist für uns der Anlass, Sie möglichst umfassend über die Dienstleistungen und Programme zu informieren, die Ihnen Ihre Integration erleichtern können.

Anfang 2021 hatte der Kanton Wallis 349'311 Einwohner*innen, wovon 23 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Kanton werden zwei Amtssprachen gesprochen, Französisch im Unterwallis und Deutsch im Oberwallis.

Ziel der Schweizer Integrationspolitik ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Respekt und Toleranz zu stärken und Chancengleichheit zu erreichen, indem Ausländer*innen die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht wird. Diese Willkommensbroschüre informiert Sie über die wichtigsten Integrationsmassnahmen und zeigt auf, an welche Einrichtungen Sie sich wenden können und welche Organisationen für Integrationsprojekte zuständig sind. Informationen zu den Integrationsangeboten des Kantons Wallis erhalten Sie in erster Linie von den Integrationsdelegierten Ihrer Gemeinde oder Region. Sie sind Ihre Partner, die Ihnen in Ihrer neuen Umgebung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zögern Sie nicht, mit ihnen Kontakt aufzunehmen!

Um die Organisation des Integrationsprogramms zu erleichtern, wurde der Kanton Wallis in vier Regionen aufgeteilt:



Inhaltsverzeichnis

Erste Schritte	4
Sprachkurse, Übersetzungsdienste	5
Arbeit, Anerkennung von Diplomen	6
Vorschule, Schule, Ausbildung	7
Gesundheit, Krankenversicherung	8
Sozialversicherungen	9
Kulturelles Leben, soziale und sportliche Aktivitäten	11
Prävention, Beratung und Unterstützung	12
Weitere Informationen	13

Erste Schritte

Sich bei der Einwohnerkontrolle anmelden

Innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Ankunft im Kanton Wallis, müssen Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde melden und eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.

Personen aus der EU/EFTA, die zur Arbeitssuche in die Schweiz kommen, dürfen sich während der ersten drei Monate ohne Bewilligung im Land aufhalten (touristischer Aufenthalt).

Arten von Aufenthaltsbewilligungen

Die erhaltenen Aufenthaltsbewilligungen berechtigen zu einem legalen Aufenthalt in der Schweiz. Es gibt mehrere Arten von Bewilligungen. Sie werden unter Berücksichtigung des Einreisegrundes erteilt, es ergeben sich daraus unterschiedliche Rechte und Pflichten:

Arten von Aufenthaltsbewilligungen:

- L Kurzzeitige Aufenthaltserlaubnis (weniger als ein Jahr, verlängerbar)
- B Aufenthaltsbewilligung (1 Jahr oder 5 Jahre, verlängerbar)
- C Niederlassungsbewilligung (5 Jahre, verlängerbar)
- G Arbeitserlaubnis für Grenzgänger.

Spezifische Bewilligungen im Asylbereich:

- F befristete Aufenthaltsbewilligung für Ausländer*innen (1 Jahr, verlängerbar)
- N Aufenthaltsbewilligung während des Asylverfahrens (3 bis 6 Monate, verlängerbar)

Eine Hausrats- und Haftpflichtversicherung abschliessen

Eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung abschliessen (wird in der Regel von den Hausbesitzer*innen verlangt).

Eine Kankenversicherung abschliessen

So bald wie möglich, spätestens aber 3 Monate nach Ihrer Ankunft, eine obligatorische Krankenversicherung abschliessen. Die Krankenversicherung beginnt rückwirkend ab dem Datum der Ankunft in der Schweiz.

Sein Kind in der Schule anmelden

Ihr über 4-jähriges Kind (vor dem 01.08 geboren) bei der örtlichen Schulleitung anmelden.

Liste der Gemeinden des Kantons Wallis
→ [vs.ch/de/web/communes/commune](https://www.vs.ch/de/web/communes/commune)

Kantonale Dienststelle für Bevölkerung und Migration - Service cantonal de la population et des migrations

- Tel. 027 606 55 53
- Avenue de la Gare 39, 1950 Sion

→ [vs.ch/web/spm/entree-et-sejour](https://www.vs.ch/web/spm/entree-et-sejour)

Hausrat- und Privathaftversicherungsvergleich
→ comparis.ch/hausrat-versicherung/default

Kantonale Dienststelle für Gesundheitswesen
Service cantonal de la santé publique

- Tel. 027 606 49 00
- Av. de la Gare 23, 1950 Sion

→ [vs.ch/sante](https://www.vs.ch/sante)

Krankenkassenprämienvergleich
→ priminfo.admin.ch/de/praemien

Für weitere Informationen
→ [siehe Seite 8](#)

Kantonale Dienststelle für Unterrichtswesen
Service cantonal de l'enseignement

- Tel. 027 606 42 00
- Place de la Planta 1, 1950 Sion

→ [vs.ch/web/se](https://www.vs.ch/web/se)

Für weitere Informationen
→ [siehe Seite 7](#)

Sprachkurse, Übersetzungsdienste

Erlernen der örtlichen Sprache

Das Erlernen der jeweiligen vor Ort gesprochenen Sprache ist unerlässlich, um sich in allen Situationen des täglichen Lebens verständigen zu können. Sie ist auch eine wichtige Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu finden. Im Kanton Wallis wird, je nach Wohnort, entweder Französisch oder Deutsch unterrichtet. In den Kursen wird Hochdeutsch gelehrt, obwohl im Alltag der Dialekt verwendet wird.

Im ganzen Kanton werden zahlreiche Französisch- oder Deutschkurse für Neuankommende angeboten.



Zertifizierte Dolmetscher*Innen

Für Gespräche im Gesundheitswesen, in der Schule, im Sozialwesen oder in anderen Bereichen können Sie Dolmetscher*innen zuziehen, die zertifiziert sind und anerkannten Organisationen angehören. Jede Sprachregion hat ihren eigenen Übersetzungsdienst.



Angebote an Deutsch- und Französischkursen
→ [vs.ch/web/spm/integration](https://www.vs.ch/web/spm/integration)

AVIC, Französisch / Fremdsprachen

- Tel. 027 322 19 30
- Avenue de la Gare 5, 1950 Sion

→ www.interpretavic.ch

FMO, Deutsch / Fremdsprachen

- Tel.: 027 946 82 85
- Terbinerstrasse 3, 3930 Visp

→ www.forum-migration.ch

Arbeit, Anerkennung von Diplomen

Arbeitsbewilligungen

Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) und die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) prüfen und entscheiden, ob eine Arbeitsbewilligung erteilt wird, unabhängig von deren Dauer.

Abhängig von der Nationalität der Antragstellenden sind die Verfahren zur Erlangung einer Arbeitsbewilligung unterschiedlich. Die Verfahren und Formulare finden Sie auf dem Internetportal der DIHA.

Grundsätzlich können EU-/EFTA-Bürger*innen die Arbeit aufnehmen, sobald der Antrag bei den Gemeindebehörden ihres Wohnorts eingegangen ist.

Drittstaatsangehörige finden die Bedingungen für den Erhalt einer Arbeitsbewilligung auf dem Internetportal der DIHA.



Anerkennung von Diplomen

Personen, die ihr Diplom anerkennen lassen wollen, müssen sich an eine Zertifizierungsstelle für ausländische Berufe und Diplome wenden. Die Anerkennung von Diplomen ist auf Bundesebene geregelt. Alle notwendigen Informationen erteilt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Auf der Website des SBFI findet man ein Online-Portal, über das die Anerkennungsverfahren durchgeführt werden können.

Validierung von Vorwissen

Wenn Sie eine Anerkennung von Vorkenntnissen oder Berufserfahrung wünschen, müssen Sie sich an die kantonale Dienststelle für Berufsbildung (DB) wenden.

Diese Stelle ist auch für die Beantwortung von Fragen zu Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schule und für Erwachsene zuständig.

Schutz der Arbeitnehmenden

Im Falle eines Arbeitskonflikts, der Nichteinhaltung von Arbeitsbedingungen und Löhnen können Sie sich an die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA) wenden. Diese Stelle sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitsverhältnisse und über die Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Service de l'industrie du commerce et du travail

- Tel. 027 606 73 10
- Avenue du Midi 7, 1950 Sion

→ vs.ch/permisdetravail

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

→ sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diplo-ma.html

Kantonale Dienststelle für Berufsbildung
Service cantonal de la formation professionnelle

- Tel. 027 606 42 51 (D)
- Tel. 027 606 42 50 (FR)
- Place de la Planta 3, 1950 Sion

→ vs.ch/web/ext-cant-adm-sfop-valform/validation-des-acquis-de-l-experience-va

Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse
Service de protection des travailleurs et des relations du travail

- Tel. 027 606 74 00
- Rue des Cèdres 5, 1950 Sion

→ vs.ch/web/spt

Vorschule, Schule, Ausbildung

Kinderbetreuungsangebote im Kanton

Nach der Ankunft im Kanton müssen bei Kindern mehrere Schritte unternommen werden: Einholung einer Aufenthaltsbewilligung im Falle eines Familiennachzugs, Anmeldung zur Schulpflicht, Suche nach einer Kinderbetreuungseinrichtung, Beantragung von Familienzulagen beim Arbeitgeber.

Vor der Schulpflicht kann Ihr Kind bis zum Alter von 4 Jahren in einer gemeindeeigenen Struktur für frühkindliche Betreuung oder einer Kindertagesstätte angemeldet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Integration von Kleinkindern von 0 bis 4 Jahren gelegt. Der Spracherwerb wird gefördert, um den Einstieg in die Schule zu erleichtern.

Die kantonale Dienststelle für Jugend beaufsichtigt alle Kinderbetreuungsangebote des Kantons.



Ausbildung nach Abschluss der Schulpflicht

Für Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, gibt das kantonale Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSL) Auskunft über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Ziel des Beratungsangebots ist es, die Jugendlichen durch Beratungs- und Informationsangebote in die Lage zu versetzen, einen Berufsplan zu verwirklichen. Es gibt zwei Arten von Ausbildung: eine gymnasiale Ausbildung und eine Berufsausbildung, die auf einer Kombination aus Theorie in der Schule und praktischer Arbeitserfahrung in einem Unternehmen basiert.

Aufnahme- und Integrationsklassen (SCAI) bieten eine Übergangsausbildung für fremdsprachige Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind und einen Bildungsweg einschlagen wollen.

Anerkennung von Diplomen

In der Schweiz besteht eine Schulpflicht für Kinder von 4 bis 15 Jahren. Im Kanton Wallis werden alle Kinder ohne Ausnahme in die öffentlichen Schulen aufgenommen. Sobald sie eingeschult sind, haben Schüler*innen, die aus dem Ausland kommen, je nach Region Anspruch auf intensiven Französisch- oder Deutschunterricht an der Schule. Das Erlernen der Regionalsprache im Rahmen der Schulpflicht ist kostenlos.

Nach der Einschulung können die Schulkinder vor und nach der Schule in ihren Bedürfnissen entsprechenden gemeindeeigenen Strukturen, den Ausserschulischen Bereuungseinrichtungen für Schüler (ABES), betreut werden.

Kantonale Dienststelle für die Jugend
Service cantonal de la jeunesse

- Tel. 027 606 48 20
- Avenue Ritz 29, 1950 Sion

→ vs.ch/web/scj/secteur-d-accueil-a-la-journee

Walliser Dachverband für Tageseltern
Fédération valaisanne de l'accueil familial de jour

→ fvafj-vs.ch/federation/

Office d'orientation scolaire et professionnelle (Valais romand)

- Tel. 027 606 45 00
- Avenue de France 23, 1950 Sion

→ vs.ch/fr/web/osp

Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Oberwallis)

- Tel. 027 606 95 70
- Schlossstrasse 30, 3900 Brig-Glis

→ vs.ch/fr/web/bsl

Aufnahme- und Integrationsklassen

→ epasc.ch/fr/section-scai-81.html

Gesamtübersicht über die Bildungswege

→ orientation.ch/dyn/show/2800

Kantonale Dienststelle für Unterrichtswesen
Service cantonal de l'enseignement

- Tel. 027 606 42 00
- Place de la Planta 1, 1950 Sion

→ vs.ch/web/se

Liste der Betreuungsstrukturen

→ vs.ch/web/scj/structures-d-accueil

Gesundheit, Krankenversicherung

Basis-Krankenversicherung

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen, haben Zugang zur Gesundheitsversorgung. Dazu müssen sie, wie in den ersten Schritten erwähnt, eine Grundversicherung abgeschlossen haben. Die Grundversicherung deckt ein umfassendes Angebot von Leistungen ab. Es besteht die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine Zusatzversicherung für weitergehende Leistungen abzuschliessen. Es ist ratsam, so schnell wie möglich einen Hausarzt und einen Kinderarzt für Ihre Kinder zu finden.

Die kantonale Dienststelle für Gesundheitswesen informiert über alle gesundheitsrelevanten Themen. Auf Bundesebene bietet ein Portal für gesundheitliche Chancengleichheit nützliche Informationen in 56 Sprachen.

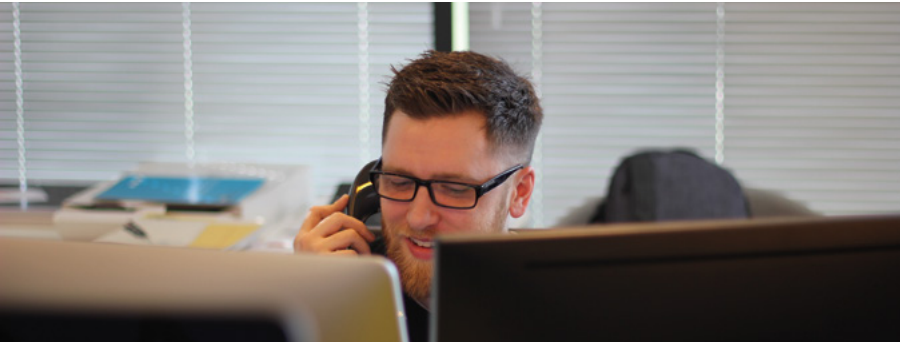
Im Kanton Wallis hat der Verein Gesundheitsförderung Wallis (GFW) zum Ziel, die Gesundheit der gesamten Walliser Bevölkerung in allen Lebensabschnitten nachhaltig und chancengleich zu fördern.

Verbilligung der Krankenkassenprämien

Damit die gesamte Bevölkerung die Krankenkassenprämien bezahlen kann, gewähren Bund und Kantone unter bestimmten Voraussetzungen Subventionen, um die Prämien für Personen mit bescheidenem Einkommen zu reduzieren. Im Kanton Wallis sollten Sie sich an die Ausgleichskasse wenden.

Telefon-Hotline

Sollte Ihr Hausarzt im Notfall nicht erreichbar sein, gibt es ein Hotline-System, um bei einem lebensbedrohlichen Notfall Hilfe zu mobilisieren oder bei einem nicht lebensbedrohlichen Notfall Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten. Diese Nummern sind 7 Tage pro Woche und 24 Stunden am Tag erreichbar.



Dienststelle für Gesundheitswesen
Service de la santé publique

- Tel. 027 606 49 00
 - Avenue de la Gare 23, 1950 Sion
- vs.ch/web/ssp

Migesplus, Portal für gesundheitliche Chancengleichheit

→ migesplus.ch

Gesundheitsförderung Wallis – Promotion santé Valais

→ promotionsantevalais.ch/

Ausgleichskasse des Kantons Wallis
Caisse de compensation du canton du Valais

- Tel. 027 324 91 11
 - Avenue Pratifori 22, 1950 Sion
- vs.ch/web/avs/reduction-de-prime-cm

Lebensbedrohliche Notfälle (Erwachsene und Pädiatrie)

- Notrufzentrale **144**

Nicht lebensbedrohliche Notfälle

- Pädiatrische Notfälle **0900 144 027**
- Psychiatrische Notfälle (Unterwallis) **0800 012 210**
- Psychiatrische Notfälle (Oberwallis) **0900 144 033**
- Bereitschaftsdienst-Apotheken **0900 558 143**
- Bereitschaftszahnärzte
Tel. **0900 558 143**

Vergiftungen

- **145**

Andere Notfallnummern

→ [siehe Seite 14](#)

Sozialversicherungen

Obligatorische Sozialversicherungen

Das Schweizer Sozialversicherungssystem umfasst mehrere obligatorische Sozialversicherungen, von denen die wichtigsten im Folgenden vorgestellt werden. Sozialhilfeleistungen können unter bestimmten Bedingungen gewährt werden.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV, 1. Säule)

Die Versicherungen der 1. Säule sind für alle in der Schweiz wohnenden oder erwerbstätigen Personen obligatorisch. Die AHV ermöglicht allen Personen, die in der Schweiz (oder je nach Sachlage auch im Ausland) wohnen, den Bezug eines Grundeinkommens zum Zeitpunkt der Pensionierung, derzeit im Alter von 64 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer. Alle Erwerbstätige müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitgebenden sie bei einer Ausgleichskasse angemeldet haben.

Invalidenversicherung (IV, 1. Säule)

Die Invalidenversicherung versichert die Person im Falle einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit während der beruflichen Laufbahn. Ausländische Staatsangehörige haben Anspruch auf Leistungen der IV sofern sie bei Eintritt der Invalidität ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben und während mindestens eines vollen Jahres Beiträge geleistet oder sich ununterbrochen während zehn Jahren in der Schweiz aufgehalten haben.

Unfallversicherung (UVG)

Gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) sind alle in der Schweiz Erwerbstätigen obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Wenn eine Person mindestens 8 Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber oder bei der gleichen Arbeitgeberin beschäftigt ist, ist sie ebenfalls gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Ausgleichskasse des Kantons Wallis
Caisse de compensation du Canton du Valais

- Tel. 027/324 91 11
 - Avenue Pratifori 22, 1950 Sion
- vs.ch/web/avs

Kantonale IV-Stelle Wallis
Office cantonal de l'assurance invalidité

- Tel. 027 324 96 11
 - Avenue de la Gare 15, 1950 Sion
- aivs.ch

Ausgleichskasse des Kantons Wallis
Caisse de compensation du Canton du Valais

- Tel. 027 324 91 11
 - Avenue Pratifori 22, 1950 Sion
- vs.ch/web/avs

Berufliche Vorsorge (BVG, 2. Säule)

Beiträge an die berufliche Vorsorge sind eine Ergänzung zur AHV- oder IV-Rente. Sie sind für Arbeitnehmende, deren Lohn einen Mindestbetrag übersteigt (CHF 21'510.-/ Jahr, Stand 2021) obligatorisch. Alle Arbeitgebenden müssen ihre Beschäftigten bei der Pensionskasse versichern, der sie angeschlossen sind.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Jede Person, die in der Schweiz arbeitet und in dieser Zeit Beiträge an die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, hat grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, wenn sie ihren Arbeitsplatz verliert. Diese Leistungen werden unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt.

Die Arbeitslosenversicherung garantiert das Recht auf einen Lohnersatz im Falle von Arbeitslosigkeit und fördert die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Sie ist für Arbeitnehmende obligatorisch. Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Ihrer Region berät und unterstützt Sie bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Im Kanton gibt es verschiedene RAV.

Krankenversicherung

Dieser Punkt wurde unter der Rubrik «Gesundheit» behandelt.

Mutterschafts-/ Vaterschaftsurlaub

Angestellte, selbständigerwerbende oder arbeitslose Frauen haben Anspruch auf 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Seit dem 1. 1. 2021 gibt es auch einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen.

Familienzulagen

Diese Zulagen bestehen aus einer finanziellen Unterstützung für jedes in der Schweiz ansässige Kind und alle Jugendlichen, deren Eltern erwerbstätig, selbständig oder nicht erwerbstätig sind.

Die Ausgleichskasse ist die Hauptanlaufstelle für die gängigen Sozialversicherungen.

Sozialhilfe

Der Zweck der öffentlichen Sozialhilfe ist es, Menschen mit sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten zu helfen. Für diese Leistung ist die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) zuständig. In jeder Gemeinde oder jedem Gemeindezusammenschluss bietet ein Sozialmedizinisches Zentrum (SMZ) Beratung und Unterstützung für Menschen in Schwierigkeiten.

Kantonale Arbeitslosenkasse

- Tel. 027 606 15 01
- Viktoriastrasse 15, 3900 Brig

→ vs.ch/de/web/ch

Caisse cantonale de chômage

- Tél. 027 606 15 00
- Place du Midi 40, 1950 Sion

→ vs.ch/web/cch

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum - Office régional de placement

→ vs.ch/web/sict/offices-regionaux-de-placement

Leitfaden, Broschüren und Zusatzinformationen

→ vs.ch/de/web/sict/arbeitsvermittlungszentren

Krankenversicherung

→ [siehe Seite 8](#)

Ausgleichskasse des Kantons Wallis

Caisse de compensation du canton du Valais

- Tel. 027 324 91 11
- Avenue Pratifori 22, 1950 Sion

→ vs.ch/web/avs

Dienststelle für Sozialwesen

Service cantonal de l'action sociale

- Tel. 027 606 48 00
- Avenue de la Gare 23, 1950 Sion

→ vs.ch/web/sas

Zugang zum SMZ Ihrer Gemeinde oder Region

→ cms-smz.ch/

Kulturelles Leben, soziale und sportliche Aktivitäten

Kulturelle Aktivitäten

Das kulturelle Leben im Kanton ist reich und vielfältig. Mehr über das kulturelle Angebot erfahren Sie auf der Website von Kultur Wallis, auf der die Kulturinstitutionen sowie eine Agenda mit allen Veranstaltungen im Wallis vorgestellt werden.

Mehrere Gemeinden bieten einen «Willkommenspass» («Pass Bienvenue») an, mit dem neu Zugezogene für einen begrenzten Zeitraum kostenlosen Zugang zu kulturellen Aktivitäten erhalten. Für genaue Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnsitzgemeinde.

Die kantonale Dienststelle für Kultur unterstützt kulturelle Aktivitäten. Sie fördert den allgemeinen Zugang zu Kultureinrichtungen, Mediatheken und Museen sowie zu Gemeinde- und Schulbibliotheken. In den meisten Gemeinden gibt es eine Bibliothek oder Mediathek, die der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich ist.



Aktivitäten zur sozialen Integration

Im Kanton Wallis gibt es ein grosses Angebot an sozialen Integrationsaktivitäten. Die Integrationsdelegierten der Gemeinden geben über Integrationsprojekte wie z. B. interkulturelle Feste, Aktivitäten zum Kennenlernen der neuen Umgebung, Vereinsaktivitäten etc. Auskunft.

Sportliche Aktivitäten

Im Kanton können zahlreiche sportliche Aktivitäten ausgeübt werden.

Eine grosse Anzahl von Vereinen, Gruppen und Sportverbänden stellt auf ihren Websites alle notwendigen Informationen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Kinder- und Jugendsport, zum Programm Jugend und Sport, zum Sportfonds sowie die Kontaktdaten der kantonalen Sportverbände etc. erhalten Sie direkt beim kantonalen Sportamt.

Freizeitgestaltung

Dank seiner geografischen Gegebenheiten bietet der Kanton eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten. Die Gemeinden informieren über die angebotenen Aktivitäten.

Dienststelle für Kultur - Service de la culture

- Tel. 027 606 45 60
- Rue de Lausanne 45, 1950 Sion

→ vs.ch/web/culture

Bibliotheken und Mediatheken

→ bibliovalais.ch

Kultur Wallis / Culture Valais Agenda

→ culturevalais.ch/de

Walliser Kantonsmuseen

→ musees-valais.ch

Integrationsdelegierte

→ vs.ch/web/spm/delegate-a-l-integration

Kantonales Sportamt

Office cantonal du sport

- Tel. 027 606 52 40
- Rue des Casernes 42, 1950 Sion

→ ojs@admin.vs.ch

→ vs.ch/web/ocs/office-du-sport

Wallis Tourismus - Valais tourisme

→ wallis.ch

Prävention, Beratung und Unterstützung

Geschlechtergleichstellung

Das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern ist von der Schweizer Bundesverfassung garantiert. Das Gesetz gewährleistet die rechtliche und faktische Gleichstellung, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung und Arbeit. Das Schweizer Recht verurteilt auch Gewalt innerhalb der Familie.

Im Kanton Wallis ist das kantonale Amt für Gleichstellung und Familie für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Unterstützung der Familie und die Bekämpfung der häuslichen Gewalt zuständig.

Opferhilfe

In verschiedenen Städten des Kantons gibt es Opferhilfe-Beratungsstellen (OHG-Beratungsstellen), die Unterstützung und Beratung bieten, insbesondere in Fällen von Gewalt. Jede Person, die einen direkten Angriff auf ihre körperliche, seelische oder sexuelle Integrität erlitten hat, kann sich an eine Beratungsstelle wenden.

Sexuelle Gesundheit

Die SIPE-Zentren erfüllen kantonale Mandate in den Bereichen sexuelle Gesundheit, Schwangerschafts- und Perinatalbetreuung, Paarberatung und sexuelle Gesundheitsaufklärung.

Unterstützung bei Diskriminierung

Gemäss der Bundesverfassung darf niemand wegen seiner Abstammung, seiner Rasse, seines Geschlechtes, seiner Sprache, seines Glaubens oder seiner Lebensform benachteiligt werden. Allen in der Schweiz lebenden Personen wird die Gleichbehandlung und der Schutz ihrer Würde garantiert.

Auf kantonomer Ebene können alle, die aufgrund ihrer Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, qualifizierte Beratung und Unterstützung bei der Beratungsstelle gegen Rassismus erhalten.

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie
Office cantonal de l'égalité et de la famille

- Tel. 027 606 21 20
 - Avenue de la Gare 33, 1951 Sion
- egalite-famille.ch

OHG Beratungsstellen
Centre de consultation LAVI

→ vs.ch/web/sas/lavi-contacts

SIPE-Zentren
→ sipe-vs.ch

Beratungsstelle gegen Rassismus
Bureau d'écoute contre le racisme

- Tel. 079 640 70 74
- Rue Chanoine Berchtold 10, 1950 Sion

→ croix-rouge-valais.ch/organisation-aide/bureau-ecoute-contre-racisme-227.html

Dienststelle für Bevölkerung und Migration
Service de la population et des migrations

→ vs.ch/web/spm/protection-contre-les-discriminations

Weitere Informationen

Ein paar lebenspraktische Angaben werden Ihnen das Einleben erleichtern, z. B. die Wohnungssuche, die Benutzung von Verkehrsmitteln und Informationen zu den Finanzen.

Wohnung

Um eine Wohnung zu erhalten, werden verschiedene Dokumente benötigt, wie z.B. eine amtliche Wohnsitzbescheinigung, ein Betreibungsregistrauszug, woraus hervorgeht, dass gegen Sie keine Betreibungen vorliegen, und eine Haftpflicht-/Haushaltsversicherung. Die Website der ASLOCA (Association suisse des locataires = Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband MV) hält diese Informationen auf dem neuesten Stand. Vermieter*innen können eine Mietgarantie verlangen.

Bei Erhalt der Wohnung wird ein Mietvertrag zwischen Mieter*in und Vermieter*in oder mit der Immobilienverwaltung abgeschlossen.

Bei Schwierigkeiten mit Ihrem Vermieter, Ihrer Vermieterin oder der Immobilienverwaltung bietet die ASLOCA auch Rechtshilfe und Beratung an.

Radio- und Fernsehgebühren

In der Schweiz werden Radio- und Fernsehgebühren erhoben. Die Firma Serafe ist für die Erhebung dieser Gebühren zuständig.

Verkehrsmittel

Der öffentliche Verkehr im Kanton Wallis wird durch ein umfangreiches Bahn- und Busnetz sichergestellt. Informationen zu den verschiedenen Abonnements sowie einen detaillierten Fahrplan für die ganze Schweiz erhalten Sie an den Bahnhofsschaltern oder auf der Website der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder von PostAuto.



Führerschein

Inhaber*innen eines ausländischen Führerausweis haben ab dem Einreisdatum in die Schweiz 12 Monate Zeit, den ausländischen Führerschein bei der kantonalen Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt in ein Schweizer Dokument umzutauschen. Alle notwendigen Informationen finden Sie auf der Website der Dienststelle.

Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband

Association suisse des locataires

- Tel. 027 322 92 49
- Rue de l'industrie 10, 1950 Sion

→ asloca.ch/valais

Firma Serafe

→ serafe.ch/de

SBB

→ sbb.ch/de

PostAuto

→ postauto.ch/de/fahrplan

Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Service cantonal de la circulation routière et de la navigation

→ vs.ch/de/web/scn

Umwelt

Ihr Lebensumfeld ist ein kostbares Gut, zu dessen Erhalt alle beitragen. Nachhaltige Entwicklung steht im Mittelpunkt der von den Gemeinden erarbeiteten Vorschläge für Projekte im Bereich der Weiterentwicklung, der Umwelterziehung und der Abfallbewirtschaftung. Informationen zu diesem Thema sind in allen Gemeinden erhältlich.

In der Schweiz sammeln Privatpersonen mehrere Arten von Abfällen getrennt und entsorgen sie in unterschiedlichen Containern. Für sperrige Materialien, die nicht über den Hausabfall entsorgt werden können, gibt es Kehrrichtentsorgungsanlagen.



Finanzen, Steuern

Grundsätzlich kann jede erwachsene Person unter Vorlage eines amtlichen Ausweises ein Bankkonto in der Schweiz eröffnen. Es kann auch eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Wohnsitzbescheinigung erforderlich sein.

Jede Person, die im Kanton Wallis wohnt oder eine Einkommensquelle hat, ist verpflichtet, Steuern im Verhältnis zu seinem Verdienst und Vermögen zu zahlen. Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) und Schweizer Staatsangehörige müssen jedes Jahr eine Steuererklärung ausfüllen und bei den zuständigen Behörden einreichen. Für Personen mit einer L- und B-Bewilligung werden die Steuern direkt vom Gehalt abgezogen.

Notfallnummern

- | | |
|-------------------|-----------------------|
| • Feuer | 118 |
| • Polizei | 117 |
| • Telefonauskunft | 1811 oder 1818 |

Informationen zur Abfalltrennung

→ taxe-au-sac-valais.ch

Kantoanale Steuerverwaltung

Service cantonal des contributions

- Tel. 027 606 24 50
- Avenue de la Gare 35, 1950 Sion

→ vs.ch/web/scc

Telefon-Hotline

→ [siehe Seite 8](#)

Dieser Leitfaden ist in

- Albanisch
- Arabisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Portugiesisch
- Serbisch
- Spanisch

verfügbar.

Kantonale Fachstelle Integration

Bureau cantonal de l'intégration

- Avenue de la Gare 39, 1950 Sion
- Tel. 027 606 55 85
- Tel. 027 606 55 59

→ vs.ch/web/spm/integration



Impressum

Redaktion: État du Valais, 2021

Design: Forme

Forografien: Valais/Wallis Promotion,
État du Valais, Unsplash,
Interpret